**XXX bekommt eine kommunale Wärmeplanung**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, [in enger Abstimmung mit den Stadtwerken XXX] eine ganzheitliche Kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Ziel dieses Strategieplans ist, die Wärmewende in XXX schneller voranzubringen, das heißt Wärme- und Kälteenergie in erheblichem Maße einzusparen und den verbleibenden Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien und damit treibhausgasneutral zu decken.

2. Zur Finanzierung wird noch im Jahr 2023 ein Förderantrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für das entsprechende Förderprogramm der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt.

3. Über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung und die beteiligten Akteur\*innen wird dem [Umweltausschuss] regelmäßig berichtet.

[4. Die Verwaltung prüft, ob die Erstellung des Wärmeplans sowie die Beantragung der Förderung in Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen geschehen kann.]

**Begründung:**

Wärme macht in Deutschland mehr als die Hälfte des Energieverbrauches aus. Ein Großteil davon wird noch aus fossilen Energieträgern gewonnen. In Deutschland entfallen rund 18 Prozent der CO2-Emissionen auf das Beheizen und Kühlen von Räumen sowie die Warmwasserbereitstellung. Das Ziel einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung des Gebäudebestands lässt sich nur dann sinnvoll erreichen, wenn der Wärmebedarf der Gebäude mittels Energieeffizienzmaßnahmen drastisch gesenkt und zugleich der verbleibende Wärmebedarf effizient und umweltfreundlich erzeugt wird. Die Umstellung auf treibhausgasneutrale Energieträger und die energetische Gebäudesanierung bzw. hohe Effizienzstandards im Neubaubereich sind dabei kein „entweder oder“, sondern miteinander verknüpft und bedingen einander.

Die Kommunale Wärmeplanung greift diese Problematik auf und kann damit den Grundstein für eine nachhaltige Wärmeversorgung legen. Sie zeigt nicht nur, wo wieviel Energie zur Wärmegewinnung benötigt wird, sondern auch, wo welche erzeugt wird. Diese Potenziale zu heben, ist nur ein Baustein eines ganzheitlichen Strategiekonzepts für eine kommunale Wärmeplanung. Mit diesem Instrument können bestehende Potenziale für erneuerbare Energien und Energieeffizienz strategisch erschlossen, Investitionsentscheidungen koordiniert und quartiersbezogene Sanierungsprojekte zielgerichtet und effizient ausgerichtet werden.

Für die Akzeptanz und das Gelingen der kommunalen Wärmeplanung ist es wichtig, dass alle relevanten Akteur\*innen frühzeitig und konsequent mit einbezogen werden und dass der Erstellungsprozess auch eine interkommunale Abstimmung von Anfang an mitbedenkt.

Ebenso wichtig ist es, die hohe Forschungs- und Preisdynamik im Bereich der erneuerbaren Energien in die Wärmeplanung der Stadt XXX mit einzubeziehen. Auch hier kann eine kommunale Wärmeplanung helfen. In Zukunft wird zudem auch der Gegenpol, das Thema Kühlung, immer wichtiger werden. Auch dieser energieintensive Sektor sollte daher in den Planungen mitberücksichtigt werden.

Der Bund fördert Konzepte für die Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bei Antragsstellung bis 31.12.2023 mit bis zu 100 Prozent, je nach Voraussetzungen der Kommune. Deshalb gilt es, zügig die entsprechenden Anträge zu stellen.

[Zur effizienten Umsetzung der Wärmeplanung kann es Sinn machen, Synergieeffekte mit den Umlandkommunen und der Kreisverwaltung zu heben, z.B. indem Daten gemeinsam ermittelt oder Planungen zusammengeführt werden. Ggf. ist auch eine gemeinsame Beantragung von Fördermitteln zielführend.]